

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 30/2010

(10. – 17.09.2010)

I. Aus der Kommission

- | | |
|---|---|
| 1. Barroso hält erste Rede „zur Lage der Union“ vor den Europaabgeordneten in Straßburg | 2 |
| 2. Konsultation für ein neues Konzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt | 4 |

II. Aus dem Gerichtshof

- | | |
|--|---|
| Generalanwalt stuft Erbringung von Rettungsdiensten als Konzession ein | 5 |
|--|---|

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

- | | |
|--|----|
| 1. Umsetzungs- und Evaluationsstand der Dienstleistungsrichtlinie | 7 |
| 2. Deutsche Länder und der Bund positionieren sich zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013 | 9 |
| 3. EFRE-Förderung: Bremen blickt auf Erfolge zurück | 11 |
| 4. Die Rolle der Städte in der künftigen EU-Kohäsionspolitik | 12 |
| 5. Kultur und nachhaltige Energien: Heute und Morgen | 14 |

IV. EU-Depeschen 16

- Europaabgeordnete verständigen sich mit Rat auf Kompromiss zur Zahlungsverzugsrichtlinie
 - Rat stimmt über Richtlinie zur Patientenmobilität ab
 - Kolloquium „Kreativität, Kultur und Innovation“
 - Internationale Jury votiert für Pilsen als tschechische Kulturhauptstadt Europas 2015
 - Entschließung des Europäischen Parlaments über „Bessere Rechtsetzung“
 - EP für ein Europäisches Jahr zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen
 - Best LIFE Environment Projects 2009
-

I. Aus der Kommission

Barroso hält erste Rede „zur Lage der Union“ vor den Europaabgeordneten in Straßburg

Am 7. September löste EU-Kommissionspräsident Barroso (P) sein den EU-Parlamentariern im Rahmen seiner zweiten Amtseinführung (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2009) im letzten Jahr gegebenes Versprechen ein, sich fortan einmal jährlich zu einer Aussprache über die Lage zur Union zu treffen. Dies soll von nun an der Zeitpunkt sein, an welchem das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das jeweils folgende Jahr „in Form gegossen“ wird. Dessen Fertigstellung kündigte er für Ende Oktober 2010 an. Die EU sieht er – im Ganzen optimistisch in die Zukunft blickend – im kommenden Jahr mit mehreren großen Herausforderungen konfrontiert. Hierzu gehöre u. a. nach wie vor die Bewältigung der Wirtschaftskrise, die beschleunigte Umsetzung der Europa 2020-Strategie und die Aufnahme von Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt. Vertiefende Informationen über das geplante Arbeitsprogramm 2011 konnten die Abgeordneten zudem über ein ihnen durch Parlamentspräsident Jerzy Buzek (PL) zugeleitetes Schreiben Barrosos erhalten.

Bewältigung der Wirtschaftskrise und vernünftige Steuerung der Wirtschaft

Während zu Beginn dieses Jahres noch die Stützung der Mitglieder des Euroraums und auch des Euros selbst im Vordergrund gestanden habe, seien nunmehr erhebliche Fortschritte im Bereich der Ordnungspolitik zu verzeichnen. Für den 29. September kündigte der Kommissionspräsident Legislativvorschläge in diesem Bereich an. Überdies – so zeigte sich Barroso überzeugt – würden gesunde Staatshaushalte und verantwortliche Finanzmärkte Vertrauen und Wirtschaftskraft zurückgeben, welche für ein nachhaltiges Wachstum benötigt würde.

Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch rasche Umsetzung der EU-2020-Strategie

Dennoch betonte er, dass gesunde Staatsfinanzen nur ein Mittel zum Zweck seien. So bestehe der Zweck in einem beschäftigungswirksamen Wachstum. Hierfür seien die am stärksten wachstumsfördernden Reformen der EU 2020-Strategie vorzuziehen und zu beschleunigen. Ein Schwerpunkt bilde dabei die Beschäftigungspolitik. Diese sei zwar grundsätzlich Sache der Mitgliedstaaten, doch kündigte Barroso an, dass die Kommission sich nicht auf eine reine Zuschauerrolle beschränken wolle. Demgemäß kündigte er für Ende 2010 einen Kommissionsvorschlag für die Einführung eines „Europäischen Monitors für offene Stellen“ an. Ein weiterer bedeutsamer Bereich sei das Thema „Armut und Ausgrenzung“. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Schwächsten in der Gesellschaft nicht auf der Strecke blieben, was u. a. Ziel der „Plattform zur Bekämpfung der Armut“ sei.

Wettbewerbsfähigkeit der (kleinen und mittleren) Unternehmen als Garant für Wachstum

Überdies unterstrich der Kommissionspräsident die Wichtigkeit gerade der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) für die Wirtschaft. Als deren Hauptprobleme identifizierte er den Zugang zu Innovationen und ein Übermaß an Bürokratie. Für die KMU müsse es Erleichterungen geben. Hieran werde von Seiten seiner Behörde gearbeitet. Problematisch sei auch, dass der Binnenmarkt bisher nur unzureichend genutzt werde. So würde bislang lediglich ein geringer Prozentsatz der 20 Millionen mittelständischen Unternehmen internationalen Handel betreiben. In diesem Zusammenhang kündigte er an, dass die Kommission im Oktober – wie im sog. Monti-Bericht angeregt (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2010) – eine umfassende und ehrgeizige Binnenmarkt-Initiative vorlegen werde. Überdies stellte er in seinem an die Abgeordneten gerichteten Schreiben heraus, dass ein europäisches Zivilrecht (vgl. *Brüssel Aktuell* 26/2010) weitere Möglichkeiten zur Erleichterung grenzüberschreitender Transaktionen und mithin der Schließung von Lücken im Binnenmarkt biete. Denn gerade KMU stünden häufig vor der Frage, wie sie einen Vertrag aufsetzen sollten. So solle das Arbeitsprogramm 2011 u. a. eine Europäische Rahmenregelung für das Vertragsrecht enthalten.

Vervollständigung des Energiebinnenmarktes und Aufbau von Energienetzen

Den Bereich „Energie“ zählt Barroso zu einem der wichtigsten Wachstumsfaktoren. In diesem Bereich sei Handeln geboten. So seien der Energiebinnenmarkt zu vervollständigen sowie Energienetze auszubauen und miteinander zu verbinden. Gleichzeitig müsse aber auch für Versorgungssicherheit gesorgt werden. So kündigte er einen Energie-Aktionsplan, ein Infrastrukturpaket und einen Energieeffizienz-Aktionsplan an.

Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

In Bezug auf den Politikbereich „Freiheit, Sicherheit, Recht“ unterstrich er, dass die Kommission mit Nachdruck an der Verwirklichung des Stockholmer Programms arbeite. Auf der Agenda für das kommende Jahr stünden dabei u. a. die Themen Asyl und Migration.

Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt – Barroso für zehnjährigen Rahmen

Eine weitere große Herausforderung bilde der künftige Haushalt der EU. Im Oktober 2010 werde die Kommission die ersten Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des Haushalts vorlegen. Barroso fordert in diesem Zusammenhang zu einer offenen und tabulosen Diskussion auf. Die entsprechenden Legislativvorschläge sollten dann im zweiten Quartal 2011 vorgelegt werden. Nach Ansicht des Kommissionspräsidenten soll die EU auch nach 2013 einen ambitionierten Haushalt erhalten. Der EU-Haushalt sei – so betonte er – nicht für Brüssel gedacht, sondern für die Menschen in der EU. Es gelte, die zur Verfügung stehenden Mittel intelligenter einzusetzen und dabei die europäischen und die nationalen Haushalte zusammen zu betrachten. In Bezug auf den Zeithorizont für die künftige Haushaltsplanung favorisiert Barroso einen zehnjährigen Rahmen, mit einer Überprüfung nach fünf Jahren, d. h. eine „fünf plus fünf“-Option.

Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett

Unter der Überschrift „Gewicht Europas in der Welt“ kündigte der Kommissionspräsident u. a. am ersten Jahrestag des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrags zusammen Vizepräsidentin Baroness Ashton, der Hohen Vertreterin, ein Konzept vorzustellen, wie Europa in der Welt den größtmöglichen Einfluss gewinnen könne.

Vertiefende Informationen

Die Rede des Kommissionspräsidenten kann unter <http://ec.europa.eu/avservices/player/streaming.cfm?type=ebsplus&sid=164927> angesehen werden. Unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/10/411&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> ist das Redemanuskript und unter <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/10/393&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> der Brief an die Europaangeordneten, jeweils in englischer Sprache, abrufbar. (Ec)

Konsultation für ein neues Konzept zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Die EU-Kommission hat letzte Woche eine internetgestützte Konsultation zum Thema Biodiversität ins Leben gerufen. Ziel ist es, Anreize und konkrete Vorschläge für eine neue Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der EU zu bekommen. Die Meinungsumfrage richtet sich an Unionsbürger, Interessenvertreter der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft sowie an die öffentlichen Verwaltungen. Eine Beteiligung ist noch bis zum 22. Oktober 2010 möglich.

Neue Strategie der Kommission zur Biodiversität

Hintergrund der Konsultation ist eine neue Strategie der Kommission, die die Biodiversität in Europa erhalten möchte. Trotz der bereits 2001 verabschiedeten Zielsetzung der EU, den Schwund der biologischen Vielfalt in Europa bis 2010 aufzuhalten und eines im Jahr 2006 geschaffenen Aktionsplans zum gleichen Thema, räumte die Kommission ein, mit diesem Vorhaben gescheitert zu sein. Daher wurde bereits im März dieses Jahres ein neues, ambitioniertes Ziel gesteckt: Bis zum Jahr 2020 soll der Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU zum Stillstand gebracht werden (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2010).

Diese neue Strategie folgt dabei einem leicht veränderten Ansatz, gegenüber dem aus dem Jahr 2001. Während letztere eine weite Bandbreite von Sektoren der Biodiversität abzudecken versuchte, ohne jedoch bestimmte Schwerpunkte zu verfolgen, setzt der neue Vorschlag, der seit März erarbeitet wird und nun mit Hilfe der Konsultation präzisiert werden soll, auf eine Reihe hervorgehobener Teilziele. Diese gelten als wesentlich für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Ferner ist der Stand ihrer Verwirklichung messbar. Die Internet-Befragung orientiert sich einerseits an diesen Teilzielen, andererseits versucht sie, Lücken in der bisherigen Biodiversitätspolitik sowie neue Lösungsansätze zu finden.

Fragebogen als Mittel zur Ausdifferenzierung des neuen Politikansatzes

Die Online-Konsultation, die auch in deutscher Sprache verfügbar ist, besteht aus 35 geschlossenen Multiple-Choice-Fragen und zwei offenen Fragefeldern, die die Möglichkeit zu einer detaillierteren Meinungsabgabe eröffnen. Der Fragebogen enthält zwischengeschaltete kurze Absätze zum besseren Verständnis der Thematik, die einen guten Überblick vermitteln. Eigene Vorkenntnisse über die vorhandene Umweltgesetzgebung auf EU-Ebene sind nicht zwingend notwendig, aber vorteilhaft. Die Konsultation ist somit vor allem für sehr gut informierte Bürger ein sinnvolles Mittel der Beteiligung an der Ausdifferenzierung der neuen EU-Strategie, sowie für Personen, die in den einschlägigen umweltrelevanten Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung arbeiten.

Im Einzelnen behandelt die Umfrage folgende Schwerpunkte: nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in der Fischerei, Erhalt von Arten und Lebensräumen durch Naturschutz, Investitionen in Naturkapital (z. B. grüne Infrastruktur), der Einschleppung und der Verbreitung invasiver Arten vorzubeugen sowie einen Beitrag der EU zum Erhalt der globalen biologischen Vielfalt zu leisten. Teilnehmer der Konsultation können zu den einzelnen Teilzielen angeben, welches Potenzial sie diesem in der Erhaltung der Biodiversität zumessen und darüber hinaus in jeder Sparte Vorschläge zur diesbezüglichen EU-Politik machen. Die Umfrage möchte auch ermitteln, wie das Thema biologische Vielfalt besser in weitere Politikfelder integriert werden kann, z. B. in die Gemeinsame Landwirtschaftspolitik. Für kommunale und regionale Stellen dürfte besonders eine der offenen Fragen interessant sein, die auf die Steigerung der Beteiligung lokaler Behörden an der Durchführung der Strategie abzielt.

Unter <http://ec.europa.eu/environment/consultations/biodecline.htm> kann man sich noch bis zum 22. Oktober 2010 an der Konsultation beteiligen. Weitere Informationen zur Biodiversität sind auf der Seite http://ec.europa.eu/environment/biodiversity/campaign/index_de.htm verfügbar. (Pr/NH)

II. Aus dem Gerichtshof

Generalanwalt stuft Erbringung von Rettungsdiensten als Konzession ein

In der Rechtssache „Stadler“ (C-274/09) hat der Europäische Gerichtshof erneut über die Abgrenzung zwischen Dienstleistungskonzession und Dienstleistungsauftrag zu entscheiden. Generalanwalt Ján Mazák veröffentlichte hierzu am 9. September seine Schlussanträge. In diesen kommt er zum Ergebnis, dass es sich bei der Erbringung von Rettungsdiensten nach dem bayerischen Konzessionsmodell um eine EU-Dienstleistungskonzession handelt. Insbesondere sei für die Qualifizierung eines Vertrags als Konzession das Fehlen einer unmittelbaren Vergütung des Dienstleistungserbringers ein hinreichendes Kriterium. Geringere Bedeutung habe, wer die für die Dienstleistung geschuldete Vergütung leistet, solange es sich hierbei um eine von der vergebenden öffentlichen Stelle hinreichend verschiedene und unabhängige Einrichtung handele. Ebenso sei unerheblich, nach welchen Modalitäten sich die Vergütung richte und ob das mit der fraglichen Dienstleistung verbundene Betriebsrisiko von vornherein beschränkt sei.

In dem zugrunde liegenden Ausgangsverfahren beschwerte sich der Private Rettungsdienst Stadler, dass er nicht länger mit der Erbringung von Rettungsdienstleistungen nach dem bayerischen Konzessionsmodell betraut wurde. Insbesondere handele es sich bei dem streitgegenständlichen Vertrag um einen Dienstleistungsauftrag, für den ein formales Vergabeverfahren erforderlich gewesen wäre. Nach dem in Bayern geltenden Konzessionsmodell hat der Dienstleistungserbringer durch Erhebung von Entgelten bei den Patienten oder den Sozialversicherungsträgern selbst für seine Vergütung zu sorgen. Der Erbringer von Rettungsdiensten wird also nicht durch die öffentliche Stelle, sondern durch Dritte vergütet. Diese zahlen das Benutzungsentgelt nicht unmittelbar an den Rettungsdienstleister, sondern an die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern. Hiervon zu unterscheiden ist das sog. „Submissionsmodell“, bei dem die Vergütung unmittelbar durch die Gebietskörperschaft erfolgt. Mit diesem Modell beschäftigte sich der Gerichtshof bereits dieses Jahr in der Rechtssache „Kommission/Deutschland“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 16/2010) und rügte dort vor allem eine fehlende EU-weite Bekanntmachung.

Das mit der Rechtssache befasste Oberlandesgericht München setzte das Verfahren aus und legte es dem EuGH zur Vorabentscheidung vor. In diesem möchte es wissen, ob bestimmte Rettungsdienstleistungen als Dienstleistungskonzessionen im Sinne der Vergaberichtlinie 2004/18/EG anzusehen sind. Ferner soll geklärt werden, ob eine Konzession auch dann vorliegen kann, wenn das nur mit der öffentlichen Dienstleistung verbundene eingeschränkte Betriebsrisiko an den Auftragnehmer übertragen wird.

Darstellung der bisherigen EuGH-Rechtsprechung

In seinen Schlussanträgen weist der Generalanwalt darauf hin, dass öffentliche Stellen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen gleichwohl die Grundregeln des EG-Vertrags beachten müssen und stellt fest, dass der Fall ähnlich gelagert ist wie die Rechtssache „Eurawasser“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 30/2009). Auch dort habe sich der Gerichtshof mit der Frage beschäftigt, ob der Umstand, dass der Dienstleistungserbringer nicht unmittelbar von der öffentlichen Stelle vergütet wird, für sich allein dazu führt, dass der Vertrag als Dienstleistungskonzession zu qualifizieren ist. Ferner sollte auch dort geklärt werden, ob es für die Abgrenzung darauf ankommt, dass das mit der Dienstleistung verbundene Betriebsrisiko beschränkt ist. Die Richter kamen hier zu dem Ergebnis, dass bei einer Dienstleistungskonzession die Gegenleistung in dem Recht zur Nutzung der Dienstleistung besteht. Dieses Nutzungsrecht könne auch in Form eines Entgelts durch Zahlungen Dritter erfolgen.

Weiter habe der EuGH im Urteil „Parking Brixen“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 31/2005) entschieden, dass der Dienstleistungserbringer das Betriebsrisiko der fraglichen Dienstleistungen übernimmt, wenn eine unmittelbare Vergütung fehlt. Dies sei damit kennzeichnend für eine öffentliche Dienstleistungskonzession. Zudem haben die Richter zuletzt in der Rechtssache „Acoset“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 35/2009) bestätigt, dass eine Dienstleistungskonzession dann vorliegt, wenn die vereinbarte Vergütung im Recht zur Verwertung der Dienstleistung besteht und der Dienstleistungserbringer das mit der Dienstleistung verbundene Betriebsrisiko übernimmt.

Generalanwalt bejaht das Vorliegen einer Konzession

Aus dieser Rechtsprechung folgert Mazák, dass das Fehlen einer unmittelbaren Vergütung das entscheidende Kriterium zur Qualifizierung eines Vertrags als Dienstleistungskonzession ist. Ferner verdeutlicht er, dass ein Vertrag zwangsläufig eine Dienstleistungskonzession sein muss, wenn er kein Dienstleistungsauftrag ist und umgekehrt. Entscheidendes Abgrenzungskriterium sei hierbei, ob eine Gegenleistung unmittelbar an den Dienstleistungserbringer gezahlt wird. Ist dies nicht der Fall, so handele es sich um eine Dienstleistungskonzession. Anderenfalls könne allerdings nicht zwingend ein Dienstleistungsauftrag angenommen werden, da das Recht zur Nutzung der Dienstleistungen auch andere Formen annehmen könne.

Für das Streitgegenständliche Konzessionsmodell kommt Mazák so zu dem Ergebnis, dass der die Vergütung zahlende Dritte auch ein Sozialversicherungsträger sein kann, obwohl er „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne der Vergaberichtlinie ist. Voraussetzung sei lediglich, dass er sich von der vergebenden Stelle hinreichend unterscheidet und unabhängig ist. Darüber hinaus sei der Umstand, dass hier eine Stelle zwischengeschaltet ist, für die Beurteilung der Rechtsnatur des Auftrags unerheblich. Dies gelte insbesondere, wenn die betreffende öffentliche Stelle keinerlei Einfluss auf die Zahlung hat. Hinsichtlich der Frage zur Übertragung des Betriebsrisikos vertritt der Generalanwalt die Meinung, dass der Umfang des mit der fraglichen Dienstleistung verbundenen Betriebsrisikos nicht entscheidend sei. Maßgeblich sei vielmehr, dass die öffentliche Stelle dem Dienstleistungserbringer das Risiko überträgt, dem sie selbst ausgesetzt wäre. Zudem sei die Frage nach dem Umfang des mit den Rettungsdienstleistungen verbundenen Betriebsrisikos eine Tatsachenfeststellung, die vom vorlegenden Gericht zu treffen ist.

Das Urteil des EuGH wird bis Ende dieses Jahres erwartet. Die Schlussanträge sind nach Eingabe des Aktenzeichens unter http://curia.europa.eu/jcms/jcms/j_6/ abrufbar. (NH)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Kommission berichtet zum Umsetzungs- und Evaluationsstand der Dienstleistungsrichtlinie

Auf einer Informationsveranstaltung mit dem Titel „Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie: Optimierung nach der Implementierung“, die im Brüsseler Verbindungsbüro der Region Flandern am 7. September – und somit eine Woche vor dem Ende der Online-Konsultation zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (DLR) (vgl. *Brüssel Aktuell* 25/2010) – stattfand, berichtete die zuständige Generaldirektion (GD) Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission über den aktuellen Stand der Umsetzung und Evaluierung der DLR. In seiner Sitzung am 13. September befasste sich auch der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten mit dem Thema.

Zur Erinnerung: Die Anforderungen der DLR (Überprüfung der Vereinbarkeit nationaler Rechtsvorschriften und Genehmigungsregelungen mit der DLR, Einrichtung sog. „Einheitlicher Ansprechpartner“, Verwaltungszusammenarbeit auf europäischer Ebene) mussten in den Mitgliedstaaten der EU bis zum 28. Dezember 2009 umgesetzt sein. Nachdem die Implementierung einige Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen gestellt hatte und daher keine rechtzeitige Meldung der vollständigen Umsetzung aller Erfordernisse an die EU-Kommission erfolgen konnte, hatte diese Vertragsverletzungsverfahren gegen mehrere Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – eingeleitet (vgl. *Brüssel Aktuell* 24/2010).

Stand der Umsetzung

Hinsichtlich der Umsetzung der DLR wurde von Steve Fritz aus der GD Binnenmarkt und Dienstleistungen der EU-Kommission betont, dass sich der gesamte Umsetzungsprozess durch eine sehr hohe Komplexität auszeichne, da rechtliche und technische Anforderungen sowohl auf nationaler als auch regionaler sowie lokaler Ebene der Mitgliedstaaten zu berücksichtigen seien. Um diesen komplexen Vorgang zu unterstützen, hätten etwa 100 bilaterale Treffen der EU-Kommission mit den Mitgliedstaaten und 30 Expertenworkshops stattgefunden. Zudem habe die EU-Kommission unter http://ec.europa.eu/internal_market/services/services-dir/documents_de.htm ein Handbuch für die Umsetzung der Richtlinie veröffentlicht. Weiter wurde angemerkt, dass bisher 24 Mitgliedstaaten die erforderlichen Rechtsetzungsakte auf horizontaler Ebene verabschiedet hätten. Betont wurde aber auch, dass die Anpassung und Verabschiedung von sektorenspezifischen Normen den größten Teil der Arbeit ausmache, was bisher von 21 Staaten als vollständig erfüllt angesehen werden könne. Hinsichtlich der Einrichtung von „Einheitlichen Ansprechpartnern“ (EA) könne festgehalten werden, dass nunmehr – abgesehen von fünf Staaten – alle anderen Länder einen EA eingerichtet hätten, der bei Anlegung des gegenwärtigen Maßstabes als funktionsfähig bezeichnet werden könne. Ein Überblick über die Umsetzung des EA in den einzelnen Mitgliedstaaten mit Verweis auf die entsprechenden nationalen Seiten findet sich unter http://ec.europa.eu/internal_market/eu-go/index_de.htm.

Gleichwohl würden diese von der EU-Kommission nur als „erste Generation“ an EA gesehen, die es noch weiterzuentwickeln gelte. Fritz unterstrich in diesem Zusammenhang, dass die EA-Einrichtung auf Grund der hohen Komplexität – gerade in Staaten, die zuvor noch über keinerlei eGovernment-Strukturen verfügt hätten – als ein komplexer Prozess verstanden werden müsste, für den die Umsetzungsfrist zu kurz bemessen gewesen sei. Könnten bis 2012 alle 27 Mitgliedstaaten einen funktionsfähigen EA nachweisen, so Fritz, wäre dies bereits als Erfolg zu werten, da dies eine zehnmal schnellere Einführung von eGovernment-Strukturen in sämtlichen Mitgliedstaaten bedeuten würde als ohne die DLR.

Evaluierungsverfahren

Fritz fasste außerdem den gegenwärtigen Stand der seit Beginn des Jahres laufenden und in Art. 39 der DLR vorgesehenen Evaluierung der Umsetzung anhand der neuartigen Arbeitsmethode des „Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung“ durch die Mitgliedstaaten in Kooperation mit der Kommission zusammen. Bestandteil dieser gegenseitigen Bewertung in Gruppen von je fünf Staaten (Deutschland zusammen mit Polen, Dänemark, Norwegen und Island) ist auch ein Online-Konsultationsverfahren der Kommission, bei dem sich im Zeitraum von 30. Juni bis 13. September betroffene Interessengruppen (Bürger, Organisationen, Behörden) zur Umsetzung äußern konnten.

Zu beachten sei, dass Gegenstand dieser Evaluierung allerdings nur die Artikel 9, 15, 16 und 25 der DLR gewesen seien, nicht aber z. B. die Artikel, welche sich mit dem EA befassen. Dass dieser von diesem förmlichen Evaluationsverfahren ausgenommen gewesen sei, bedeute aber nicht, dass dessen Umsetzung derzeit noch gar nicht evaluiert werde. Dies erfolge bisher lediglich innerhalb der Kommission in einem nicht förmlichen Verfahren. Ein zusammenfassender Bericht über die Ergebnisse des „Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung“ würde dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 28. Dezember 2010 von der Kommission vorgelegt werden.

Binnenmarktinformationssystem

Nicht explizit angesprochen in der Veranstaltung, aber von der Kommission jüngst bekanntgegeben, wurde der aktuelle Stand des seit November 2008 im Aufbau begriffenen Binnenmarkt-Informationssystems (IMI – Internal Market Information System) als eine weitere Komponente der DLR. Dieses System, das als ein einheitliches Instrument für alle Arten von Binnenmarkt-Rechtsvorschriften konzipiert wurde und bisher im Bereich der Berufsqualifikationsrichtlinie sowie DLR zum Einsatz kommt, soll insbesondere auch den lokalen Behörden eine schnelle und einfache Kommunikation mit den Verwaltungen anderer Mitgliedstaaten ermöglichen. Der zuständige EU-Kommissar Michel Barnier (F) bezeichnete den schnellen und zuverlässigen Austausch von Informationen zwischen Behörden als wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bürger und Unternehmen tatsächlich von den Vorteilen des Binnenmarktes profitieren könnten. Aus diesem Grund sei auch eine Teilnahme von kleinen Gemeinden, wie z. B. der Gemeinde Lloret de Vistalegre auf Mallorca (E), die jüngst als 5.000. Gemeinde dem IMI beigetreten ist, durchaus wichtig. Die Akzeptanz und der Nutzen werden daran deutlich, dass von Januar bis Juni das IMI 930 mal zur Anwendung gekommen sei und dabei fast die Hälfte aller Anfragen innerhalb einer Woche von der ausländischen Behörde beantwortet worden seien. Derzeit wird von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten gemeinsam die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf andere Bereiche geprüft. Informationen zum IMI finden sich unter <http://ec.europa.eu/imi-net>.

DLR-Umsetzung auch Gegenstand im EP-Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Auch der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten des Europäischen Parlaments (EP) beschäftigte sich am 13. September mit der Umsetzung der DLR. So präsentierte das Ausschussmitglied Jean-Luc Bennahmias (ALDE, F) seinen Entwurf einer Stellungnahme zum Initiativbericht des federführenden EP-Binnenmarktausschusses bzgl. der Durchführung der DLR. Nicht zuletzt auf Grund ihrer Berichterstattungsfunktion im damaligen parlamentarischen Verfahren der DLR wurde die baden-württembergische Abgeordnete Evelyne Gebhardt (S&D) erneut mit dieser Funktion betraut (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2010).

Bennahmias verleiht in seinem Entwurf zum einen der Hoffnung Ausdruck, dass sich die erwartete Schaffung von mehr Arbeitsplätzen durch die DLR nach ihrer Umsetzung auch tatsächlich in der Realität bewahrheitet. Zum anderen plädiert er dafür, dass bei der Auslegung der DLR den neuen Bestimmungen durch den Lissabon-Vertrag Rechnung getragen wird. Insbesondere gelte dies mit Blick auf den kommunalrelevanten Art. 14 AEUV zu den Diensten von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sowie dem damit in Verbindung stehenden einschlägigen Protokoll Nr. 26 zu den Diensten von allgemeinem Interesse, dass gerade den lokalen Behörden einen weiten Ermessensspielraum einräumt. So weist er darauf hin, dass eine Reihe von Bereichen, und zwar insbesondere die nichtwirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die Gesundheitsdienstleistungen und der überwiegende Teil der sozialen Dienstleistungen vom Anwendungsbereich der DLR ausgenommen seien.

Vor diesem Hintergrund ist er der Ansicht, dass hinsichtlich der genauen Festlegung der Grenzen des Anwendungsbereichs der DLR nach wie vor Probleme bestünden und vertritt daher die Auffassung, dass eine Richtlinie, durch die die Begriffe „kommerzielle Dienstleistungen“, „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ und „soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ klar definiert würden, notwendiger denn je sei, um sowohl den Anwendungsbereich der DLR als die daraus abgeleiteten Rechte genau bestimmen zu können. In der nachfolgenden Diskussion fanden die meisten Punkte weitestgehende Zustimmung unter den Ausschussmitgliedern. Die Frist zur Einreichung von Änderungsanträgen läuft noch bis 23. September 2010, bevor am 8./9. November 2010 die Ausschussabstimmung gegenwärtig vorgesehen ist. Zu finden ist der Entwurf online unter http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/empl/pa/823/823568/823568de.pdf. (Pr/Do)

Deutsche Länder und der Bund positionieren sich zur EU-Kohäsionspolitik nach 2013

Eines der grundlegenden Elemente in der Historie der EU-Kohäsionspolitik stellt das sog. Partnerschaftsprinzip dar, das die geteilte Verantwortung für die Politikformulierung und -implementierung zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene als zentrales Kernstück dieses Politikfelds kennt. Getreu diesem Motto luden am 14. September die deutschen Bundesländern zusammen mit dem Bund unter Mitwirkung zahlreicher EU-Akteure in das sog. Zentrum der Regionen ein, um über „Bilanz und Perspektiven des Strukturfondseinsatzes in Deutschland“ zu diskutieren. Während dabei der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn (AT) in seiner Einführung bereits das prägnante Zwischenfazit „Alles paletti“ für die EU-Ebene zog, zeichneten die nachfolgend dargestellten Studien samt anschließender Podiumsdiskussion ein deutlich kontrastreicheres Bild über die Licht- und Schattenseiten des gegenwärtigen Strukturfondsmiteinsatzes in Deutschland.

In der gegenwärtigen Förderperiode 2007-2013 stehen für die Bundesrepublik Deutschland und seine Länder insgesamt rund 26,3 Mrd. € aus den EU-Finanzierungsinstrumenten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund hatte das in Deutschland für die EU-Kohäsionspolitik federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zwei Studien in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen des Strukturfondseinsatzes hierzulande zu untersuchen und daraus Schlussfolgerungen für deren Weiterentwicklung nach 2013 zu ziehen.

Deutschland bekennt sich zu EU-weitem Politikansatz – Übergangs- und RWB-Regionen weiter notwendig

Den Abschluss dieser Studien nahmen nunmehr die daran ebenfalls beteiligten deutschen Bundesländern zum Anlass, um unter Schirmherrschaft von Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem BMWi die Forschungsergebnisse einem breiteren Brüsseler Publikum zugänglich zu machen und damit zur bereits auf Hochtouren laufenden Debatte um die künftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik beizutragen. So machte in ihrem Eingangstatement die Leiterin der Abteilung „Europapolitik“ im BMWi, Claudia Dörr, deutlich, dass sich aus Bundessicht die bisherige Architektur der EU-Kohäsionspolitik mit ihrem zu Grunde liegenden „Multi-Level Governance“-Ansatz durchaus bewährt habe. Insbesondere im Hinblick auf regionale Innovationsförderung und Verkehrslösungen vor Ort hätten sich die Strukturfonds als praktikabel erwiesen. Dabei stehe auch für die Zukunft eine Konzentration auf die bedürftigsten EU-Regionen im Zentrum, ohne dabei den Regelungsbedarf für Übergangsregionen und den Beitrag der sog. Wettbewerbs- und Beschäftigungsregionen (RWB) für die neue EU 2020-Strategie zu vernachlässigen.

Kommissar Hahn begrüßt deutsche Position und fordert noch stärkere Überzeugungsarbeit vor Ort

Dieses klare Bekenntnis auch Seitens einer Nettozahlerin wie der Bundesrepublik zu einer gesamteuropäischen Kohäsionspolitik begrüßte im Anschluss auch der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn (AT). So habe für ihn dieser Bereich ohnehin schon immer ein Investitions- und keine „Charity“-Politik dargestellt. Dass dies noch nicht überall so gesehen werde, liege aber auch am dezentralisierten Politikkonzept, das nicht nur wenige Leuchtturmbeispiele kenne, sondern bis Ende 2013 die beachtliche Summe von zwei Millionen Projekten in der ganzen EU-27 bezuschusst haben werde. Die noch verbesserungswürdige Sichtbarkeit der Politik sei aber nicht nur auf diese hohe Zahl an kleineren Projekten zurückzuführen, sondern auch darauf, dass sich mancherorts nach wie vor Regionalpolitiker gerne mit falschen Federn schmückten, statt in Regionalprogrammen EU-Gelder auch transparent als solche auszuweisen. Weiterhin unterstützte Hahn das deutsche Bekenntnis zur Notwendigkeit von Übergangsregelungen in jenen Regionen, die ab 2014 über dem Schwellenwert von 75 % des BIP pro Kopf im EU-Durchschnitt liegen werden, da diese mehr als ein Zehntel der EU-Gesamtbevölkerung ausmachten. Eine Lanze brach er zudem auch für die künftige Unterstützung metropolitaner Strukturen, indem er auf die dortige hohe Dichte an sozialen Brennpunkten verwies. Auch böten agglomerierte Gebiete auf Grund ihres – relativ gesehen – hohen Energieverbrauchs enorme Einsparpotentiale, bei deren Verwirklichung gerade auch arbeitsintensiven Mittelstandsbranchen Bedeutung zukomme. Zusammenfassend spitzte Hahn sein Fazit damit zu, dass für „Brüssel alles paletti sei“. Überzeugungsarbeit für den Mehrwert eines integrierten kohäsionspolitischen Ansatzes gelte es vielmehr in den Mitgliedstaaten zu leisten, um die Gratwanderung zwischen einer EU-weit kohärenten Politik und maßgeschneiderten Lösungen vor Ort zu bewerkstelligen. Vereinfachung sehe er v. a. durch eine gewisse Konstanz im Regelwerk über 2013 hinaus, damit die Umsetzung ab 2014 schnell an Fahrt aufnehmen könne.

Mehrwert der EU-Kohäsionspolitik für Ost- und Westdeutschland durch wissenschaftliche Studien belegt

Fahrt aufgenommen – dank der EU-Kohäsionspolitik – habe auch die wirtschaftliche Entwicklung der ostdeutschen Bundesländer in den ersten fünf Jahren nach der Wiedervereinigung. Zu diesem Ergebnis kommt u. a. die erste der beiden vorgestellten und vom BMWi in Auftrag gegebenen Studien. Im Hinblick auf den EU-Strukturfondeinsatz in Ostdeutschland betonte Prof. Dr. Gerhardt Untiedt von der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen allerdings, dass sich seit Mitte der 1990er Jahre der innerdeutsche Konvergenzprozess merklich verlangsamt habe. Während sich die Forschungs- und Entwicklungsausgaben (FuE) im öffentlichen Bereich nahezu an Westniveau angepasst hätten, sei v. a. das unzureichende Investitionsaufkommen im ostdeutschen FuE-Bereich aus privaten Finanzierungsquellen kritisch zu bewerten. Für Abhilfe könne hier die stärkere Fokussierung auf Forschungsverbünde sorgen, zumal man dort ohnehin durch den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang geringeren innerdeutschen Schlüsselzuweisungen und einer sinkenden Konsumnachfrage begegnen müsse.

Weniger makroökonomisch als vielmehr fallorientiert konzipiert war hingegen die Studie zur Analyse des EFRE-Einsatzes in den deutschen RWB-Gebieten. Holger Bornemann von der hierfür beauftragten Prognos AG legte in seinen Ausführungen dar, dass gerade infrastrukturelle Voraussetzungen durchaus auch in Westdeutschland auf Grund des oftmals hohen intraregionalen Gefälles nicht überall gegeben seien. So handele es sich bei der deutschen EFRE-Mittelverteilung in den RWB-Regionen um keine breit gestreute Regionalförderung, sondern vielmehr um eine Anlehnung an den deutschen Ansatz zur Förderung der sog. Gemeinschaftsaufgaben, der primär auf den Abbau von Entwicklungsschwächen abziele. Darüber hinaus verwies Bornemann auf die sich abzeichnende Verschärfung bei der notwendigen nationalen Kofinanzierung angesichts der zunehmend prekären Situation der öffentlichen Haushalte. Positiv zu bewerten sei hingegen der operationelle Mehrwert aus der mehrjährigen Programmplanung innerhalb der Kohäsionspolitik. Dies mache die Politik von zu häufigen Richtungswechseln auf Grund sich ändernder Mehrheiten im Sinne einer mittelfristigen Planungssicherheit unabhängig. Mit Blick auf Nordrhein-Westfalen als Musterbeispiel sei zudem insgesamt eine zunehmende Ablösung des Windhundprinzips oder der gebietsorientierten Mittelzuweisung hin zu einem stärker wettbewerbsbasierten Mittelvergabeverfahren festzustellen. Auch sei zu beobachten, dass gerade kleinere und mittlere Unternehmen im dezentralisierten und integrierten Ansatz der Kohäsionspolitik einfacher zum Zug kämen als z. B. in den großangelegten Projekten des EU-Forschungsrahmenprogramms. Die beiden Studien finden sich online unter

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/anforderungen-und-handlungsoptionen-einsatz-europaeische-strukturpolitik,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf> bzw. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/umsetzung-ziel-regionale-wettbewerbsfaehigkeit-und-beschaeftigung,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>.

Lebhafte Diskussion unter Vertretern der nationalen und europäischen Ebene

Gegen eine stärkere Sektoralisierung der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 sprach sich in der abschließenden Podiumsdiskussion auch das sächsische Mitglied im Ausschuss für Regionalpolitik im Europäischen Parlament, Constanze Krehl (S&D) aus. Dessen stellvertretender Vorsitzender, Dr. Markus Pieper aus NRW (EVP) plädierte seinerseits für eine noch stärkere Vermeidung von Mitnahmeeffekten und für eine stattdessen bessere Orientierung am EU-Mehrwert bei der Projektauswahl, der sich vor allem in der Übertragbarkeit der geschaffenen Lösungen auf andere EU-Regionen manifestiere. Unterstützung erhielt er dabei von seinem Ausschusskollegen, Michael Theurer (ALDE) aus Baden-Württemberg, der mit Blick auf seine langjährigen Erfahrungen als Oberbürgermeister auf die bedeutende Rolle der EU-Kohäsionspolitik gerade für die Gewerbeansiedlung auf lokaler Ebene verwies, gleichzeitig aber für die neue Periode eine noch stärkere Ziel-Fokussierung auf die Wettbewerbsfähigkeit einforderte. Für das Motto „Stärken stärken“ sprach sich die neue NRW-Europaministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD) auch in Westdeutschland aus, indem sie unterstrich, dass Solidarität keine Einbahnstraße sei und auch „die Zugpferde Futter bekommen müssten“. Dem hielt der sachsenanhaltinische Europastaatssekretär Dr. Michael Schneider seine Vorstellungen einer evolutionären Weiterentwicklung des bisherigen Systems entgegen, das in jedem Fall eine Regelung für Übergangsregionen vorsehen müsse im Sinne einer interregionalen Solidarität. Den regional konsensfähigen Schlusspunkt setzte schließlich die bayerische Europaministerin Emilia Müller in ihrer Funktion als gegenwärtige Vorsitzende der Europaministerkonferenz, indem sie auch für die Zeit nach 2013 die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit bei der Umsetzung anmahnte. (Do)

EFRE-Förderung: Bremen blickt auf Erfolge zurück

Wie schon am 13. Januar das Land Nordrhein-Westfalen zum Thema „Umsetzung der Europäischen Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen und ihre Zukunft nach 2013“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 2/2010) diskutierte, veranstaltete nunmehr auch die Freie Hansestadt Bremen zusammen mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) am 14. September unter dem Titel „Regionale Innovationen und Kohäsionspolitik heute und in Zukunft“ ein Seminar in Brüssel. Ziel war es, die Bedeutung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Bezug auf regionale Innovationssysteme zu verdeutlichen. Die Erfolge, auf die man in Bremen stolz zurückblickt, wurden in einer anschließenden Podiumsdiskussion von der Expertenrunde sowohl kritisch beleuchtet als auch bekräftigt.

Mit „Wind im Rücken“ zur Wettbewerbsfähigkeit

In seiner Begrüßung hob Gerhard Stahl, Generalsekretär des AdR, die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik als Schlüsselpolitik hervor. Claire Nauwelaers, Politikwissenschaftlerin bei der Organisation for Economic, Cooperation and Development (OECD), gab sodann mit ihrer Präsentation zu „Innovationssystemen und Regionalpolitik“ einen globalen Überblick. Holger Bornemann wertete als Vertreter der prognos AG eine 2009 angefertigte Studie zur Rolle der EFRE-Förderung im Land Bremen aus. Ziel der EFRE-Förderung sei es, die zu fördernde Region im jeweiligen Sektor wettbewerbsfähig zu machen und sie im Hinblick auf den internationalen Wettbewerb zu stärken. Hauptantriebskraft für regionale Entwicklung seien Wachstumsförderung und Wissenssteigerung. Darin investierte das Land Bremen 72,8 % des durch die EFRE-Förderung zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets. Als notwendig betonte Bornemann die Rolle der Beteiligten und verwies hierbei auf die Forscher, welche ihre Projekte zur Verfügung stellten, aber auch auf jene, die z. B. Forschungsinfrastruktur bereitstellten. Des Weiteren führte er an, dass die kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU) eine besondere Zielgruppe für die Finanzierung von Projekten darstellten und als solche anerkannt werden müssten. Gerade bei KMU sei es ausgesprochen wichtig, wissenschaftliches Potential zu stärken und zu nutzen.

Bremen stütze sich vor allem auf die drei Kompetenzfelder „Innovative Materialien für die Luft- und Raumfahrtbranche“, „Offshore-Windenergie“ sowie „Blaue Biotechnologie“. Mit dem Projekt zur Offshore-Windenergie habe z. B. die Mitarbeiterzahl in diesem Bereich von anfänglichen 50 auf aktuell 1.000 Beschäftigte erhöht werden können. Insgesamt würden die Ergebnisse dieser Studie die wesentlichen Erfolgsfaktoren der EFRE-Förderung im Land Bremen aufzeigen und beweisen, dass durch die Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ neuen Herausforderungen wie Globalisierung, Energiesicherheit, Demografischer Wandel und Klimawandel regional begegnet werden könne. Eine Broschüre mit dem Titel „Wind im Rücken“, die sowohl das o. g. Innovationsprojekt zur Offshore-Windenergie als auch weitere Innovationsprojekte Bremens ausführlich vorstellt, kann unter <http://wirtschaft.bremen.de/sixcms/media.php/13/EFRE-Wind%20im%20R%FCcken.6220.pdf> abgerufen werden.

Positive Entwicklungen dürfen nicht abgebremst werden

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion bekräftigte u. a. Martin Günthner, Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen (SPD), die Ausführungen Bornemanns und mahnte an, dass positive Entwicklungen nicht abgebremst werden dürften. Die portugiesische Europaabgeordnete Maria Da Graça Carvalho (EVP) setzte sich stark für eine transnational ausgerichtete Wissenschaft ein, bei der die Forschungskapazitäten kontinuierlich ausgebaut werden sollten. Zudem plädierte sie für einfachere Regelungen im Umgang mit der EFRE-Förderpolitik. Die Vorsitzende des Regionalausschusses des EU-Parlaments Danuta Hübner (EVP, PL) forderte u. a. gemeinsame Programme zwischen den Regionen und eine stärkere Einbeziehung der KMU. Der Binnenmarkt müsse auch für sie erfahrbar werden. Diesen Gedanken nahm Andrea Benassi, Generalsekretär der European Association of Craft, Small and Medium-sized Enterprises (UEAPME), wohlwollend auf und vervollständigte ihn mit eigenen Worten. Mikel Landabaso Álvarez, Referatsleiter der DG Regio, betonte, dass Innovation ortsbasiert sei. Einig zeigten sich die Diskussionsteilnehmer darin, dass es in Zukunft bessere Bewertungsmethoden für die Erfolgsbemessung geben müsse. (Pr/Ec)

Die Rolle der Städte in der künftigen EU-Kohäsionspolitik

Um die künftige Rolle der Städte und urbanen Gebiete in der Kohäsionspolitik zu diskutieren, hatten EUROCITIES, ein Großstädte-Netzwerk, die belgische Ratspräsidentschaft, die Region Brüssel-Hauptstadt und die URBAN-Intergroup des Europäischen Parlaments (EP) am 14. September zu einer Konferenz in Brüssel eingeladen. Die Veranstaltung bot den zahlreich anwesenden Kommunaldelegierten, die Gelegenheit, mit den Podiumsteilnehmern über die im Mittelpunkt der Konferenz stehenden Themen „Integrierter Ansatz der EU-Kohäsionspolitik“, „Partnerschaftsprinzip“ und die „Frage der geografischen Einteilung der Fördergebiete“ zu debattieren.

„Die Zukunft der Kohäsionspolitik ist definitiv urban“, so äußerte sich der die Konferenz moderierende Generalsekretär von EUROCITIES, Paul Bevan, in seiner Begrüßung. Trotz 20 Jahre Städtepolitik und der entsprechenden Gemeinschaftsinitiative gebe es noch viel Arbeit, wobei das Thema Nachhaltigkeit besonders wichtig sei.

EU-Kommissar Hahn befürwortet stärkere Einbindung der Städte in die Programmierung und Umsetzung

Daran anknüpfend machte der EU-Kommissar für Regionalpolitik, Dr. Johannes Hahn (AT), deutlich, dass den Städten und urbanen Gebieten eine zentrale Bedeutung in den intensiven Diskussionen über die zukünftige Ausrichtung der EU-Kohäsionspolitik der folgenden Monate schon allein wegen der großen Anzahl der dort lebenden Menschen zukommen müsse. Man brauche überdies ein verbessertes städtisches Mainstreaming. Vor dem Hintergrund der durch den Vertrag von Lissabon gestärkten Rolle der lokalen Ebene sei überdies an eine verstärkte Einbindung der Städte bei der Programmierung und Umsetzung zu denken. In diesem Zusammenhang brachte er auch den Gedanken bezüglich einer einvernehmlichen Zusammenarbeit zwischen der regionalen und lokalen Ebene ins Spiel. Auch die Bedeutung der Städte bei der Umsetzung der EU 2020-Strategie sei unbestreitbar. Bei ihnen liege ein großes Potential. Mit Blick auf die derzeitige Haushaltsdebatte betonte er, dass die städtische Entwicklung eine intelligente Investition in das Leben von Millionen von Menschen sei. Die EU-Kohäsionspolitik nach 2013, so Hahn abschließend, müsse alle Regionen und die Städte durch einen integrierten Ansatz verbinden (vgl. *Brüssel Aktuell* 25/2010).

Integrierter Ansatz und Partnerschaftsprinzip

Gerade aber die Verbindung bzw. das Zusammenwirken zwischen lokaler und regionaler Ebene sei oftmals mit Problemen behaftet, merkte Tamara Fischer von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen des Landes Berlin an. Dass eine stärkere Interaktion aller Ebenen der Verwaltung und eine stärkere Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen der Kohäsionspolitik erfolgen müsse, wurde auch von Susan Bird aus der GD Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit) hervorgehoben. Die stärkere Einbindung der lokalen Ebene in die Planung der Kohäsionspolitik 2014-2020 forderte auch der baden-württembergische Europa-Abgeordnete Peter Simon (S&D), da die lokale Ebene selbst am besten ihre Bedürfnisse kenne. Die Ursache für das Fehlen eines integrierten Ansatzes in vielen Regionen liege seiner Meinung nach nicht bei der EU-Kommission, sondern bei den nationalen und regionalen Regierungen. Entscheidend sei, dass der integrierte Ansatz auch vor Ort „gelebt“ werde.

Die Wichtigkeit eines integrierten Ansatzes wurde auch seitens der Stadt Leipzig betont, die von Stefan Heinig vom dortigen Stadtplanungsamt vertreten wurde und bisher vor allem von der Gemeinschaftsinitiative URBAN profitiert habe. Zudem müsse der Fokus in den Programmen mehr auf sozial benachteiligte Wohngebiete und auf ein mehr personenbezogenes Herangehen gelegt werden. Des Weiteren forderte Heinig einen beständigen „Bottom-up“-Ansatz, in dem die Städte in die Erstellung der Operationellen Programme eingebunden würden und ihnen in diesen auch ein festes Budget zugeteilt werde.

Ein Vertreter des Metropolitan Research Institute Budapest ging sogar noch darüber hinaus und forderte den Zugang zu Strukturfondmitteln sogar von der Beachtung des integrierten Ansatzes abhängig zu machen. Seitens der Generaldirektion Regionalpolitik wurde geäußert, dass Herausforderungen, wie soziale Ausgrenzung, Armut und städtische Reintegration ein lokales Herangehen erforderlich machen und dieses mit den Herangehensweisen anderer administrativer Ebenen komplementär sein müsse.

Vorsitzender der URBAN-Intergroup Olbrycht spricht sich für klare Begriffsdefinitionen aus

Der Vorsitzende der URBAN-Intergroup, Jan Olbrycht (EVP, PL), betonte die Bedeutung für klare Begrifflichkeiten. Wichtig sei u. a. das Prinzip der Partnerschaft, welches zuvorderst Vertrauen unter den verschiedenen Akteuren voraussetze. So sei zu überlegen, ob dieses als Pflicht oder freiwillige Vereinbarung ausgestaltet werde. Auch sei darüber nachzudenken, was der neue Begriff des Territorialen Zusammenhalts in Art. 4 Abs. 2 Buchst. c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eigentlich meine. Gleiches sei hinsichtlich des Begriffs der „Multi-Level-Governance“ (vgl. *Brüssel Aktuell* 7/2010), der in aller Munde sei, geboten. Seiner Auffassung zufolge bedeute dies eine Zusammenarbeit der lokalen, regionalen, mitgliedstaatlichen und europäischen Ebene und setze einen Mentalitätswechsel bei den Akteuren aller Ebenen voraus.

Themen der künftigen Debatte um die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik

Fragen, die es zudem in den Verhandlungen über die Kohäsionspolitik nach 2013 zu erörtern und zu beantworten gilt und die von Jan Olbrycht gegen Ende der Veranstaltung aufgeworfen wurden, sind unter anderem: „Welche Rolle sollen Städte in der europäischen Politik spielen, brauchen wir eine Urbanpolitik auf europäischer Ebene oder ist dies Angelegenheit der Mitgliedstaaten?“, „Wie kann ein integrierter Ansatz durch die EU unterstützt werden?“ und „Wie können funktionale Einheiten gebildet werden, ohne das Verteilungssystem der Kohäsionspolitik zu zerstören?“. Zum Schluss der Veranstaltung präsentierte Generalsekretär Paul Bevan die Vision von EUROCITIES über die künftige Rolle der Städte in der Kohäsionspolitik. Diese beinhalte u. a. eine stärkere Einbindung der Städte, indem eine Priorität für diese innerhalb der „Mainstream-Strukturfondprogramme“ verbindlich eingeführt werde. Außerdem sei eine Verbindung zwischen urbanen und ländlichen Gebieten zu einer funktionalen Einheit, welche dann anstelle der bisherigen nach administrativen Grenzen eingeteilten Gebiete als relevante Ebene für die Interventionen diene, erwünscht. Weitere Informationen hierzu finden sich auf der englischen Homepage von EUROCITIES unter <http://www.eurocities.eu/main.php>. (Pr/Ec)

Kultur und nachhaltige Energien: Heute und Morgen

Am 15. September fand in Brüssel die Veranstaltung „Breakfast at Sustainability’s“ statt, organisiert durch ICLEI – Local Government for Sustainability. Neben dem Gastgeber, der Stadt Tallinn, präsentierten sich die Städte Malmö und Hamburg mit jeweils nachhaltigen Projekten im urbanen Bereich. Die Konferenz zeigte insbesondere auf, wie das Thema nachhaltige Energien Teil einer städtischen Kultur werden kann, um den globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, den schwindenden natürlichen Ressourcen oder der wachsenden Bevölkerung gerecht zu werden.

Bereits in ihrer Europa 2020-Strategie hat die EU Ziele zur Bewältigung dieser Probleme entwickelt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 21/2010), die sich auch im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich widerspiegeln. Die Veranstaltung verdeutlichte, dass auf lokaler Ebene viel für Nachhaltigkeit getan werden kann. Dies gelte vor allem für den städtischen Bereich, da dort 75 % der Bürger leben. Nach Meinung von ICLEI sei gemeinsam eine Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen, um das Verhalten der Bürger, der Politik sowie die Technologien zu verändern. Bei ICLEI handelt es sich um eine internationale Vereinigung von Kommunalverwaltungen, die sich gemeinsam zu einer nachhaltigen Entwicklung bekennen. ICLEI hat über 1.100 Mitglieder auf der ganzen Welt, welche sich aus Städten, Kreisen und Regionen zusammensetzen.

Praktische Anwendung: Energieeffizientes Renovieren historischer Gebäude

Dr. Alexandra Troi von der European Academy Bozen (EURAC) stellte hierzu eine technische Lösung im Bereich der energieeffizienten Renovierung urbaner, historischer Bausubstanz vor. Historische Gebäude zeigen Geschichte, prägen das Stadtbild und damit auch die Menschen einer Stadt sowie deren Kultur. Das Thema Nachhaltigkeit und Energieeffizienz historischer Gebäude sei dagegen neu, denn viele historische Gebäude verursachen aufgrund mangelnder Energieeffizienz hohe Kosten. Um diese Gebäude auch weiterhin nutzen zu können und sie gleichzeitig in ihrer Bausubstanz zu erhalten, forsche Troi mit ihren Kollegen an Lösungen im Bereich der inneren bzw. äußeren Isolierung der Wände sowie speziellen Methoden, Fenster von innen abzudichten und damit Kältebrücken zu vermeiden. Zudem soll die dann noch erforderliche Energie für die Gebäude aus erneuerbaren Energien erlangt werden und damit faktisch „historische Passiv-Häuser“ erschaffen werden. In einem derartig renovierten Gebäude sei es zudem leichter, die innere Bausubstanz oder Kunstwerke zu erhalten. Somit können historische Bauten zu einer Kultur der Nachhaltigkeit in Städten beitragen. Ein weiteres Projekt plant die European Academy in Bozen von Oktober 2010 bis März 2014 durchzuführen, an dem 22 Partner und acht lokale Fallstudienteams beteiligt seien. Informationen und aktuelle Veranstaltungen zu diesem Projekt sind zu gegebener Zeit unter www.3ENCULT.eu zu finden.

Verknüpfung von Kultur und Umwelt – Tallinn als Kulturhauptstadt Europa 2011

Verschiedene nachhaltige Projekte der estländischen Hauptstadt Tallinn, die im nächsten Jahr Kulturhauptstadt Europas sein wird, wurden von ihrem Vertreter in Brüssel, Tõnu Karu, vorgestellt. Anlässlich des „Kulturjahres“ sei geplant, gemeinsam mit Bürgern Tallinns das weltgrößte Theater aus Stroh zu bauen. Außerdem sollen nur wenige Handzettel und Broschüren ausgegeben werden und die Souvenirs werden aus recyceltem Material sein, wie z. B. Kreisel aus zweitrangigem, militärischem Material. Überdies sollen die für das „Kulturjahr“ verwirklichten Einrichtungen auch noch nach 2011 genutzt werden. Mehr Informationen zu Tallinn als Kulturhauptstadt Europas sind unter <http://www.tallinn2011.ee/eng> in englischer Sprache zu verfügbar.

Experimentieren – Malmö als Bewerber für den Green Capital Award 2012/2013

Der Vertreter der Stadt Malmö in Brüssel, Ola Nord, ist der Meinung, dass man mehr experimentieren müsse, um eine Kultur der Nachhaltigkeit zu entwickeln. Derzeit befinde sich Malmö wie auch die Stadt Nürnberg in der Endrunde des Green Capital Awards 2012/2013 (vgl. *Brüssel Aktuell* 29/2010). Dafür habe Malmö viel getan. Besonders hervorzuheben seien die außergewöhnlichen Methoden Malmös seine Bürger auf das Fahrrad zu bringen: In sehr vielen Häusern stehen Luftpumpen für Jedermann zur Verfügung. Zudem gibt es kostenlose Reparatur- und Reinigungsstationen für Fahrräder in der Innenstadt.

Fahrradzähler, die die Zahl der vorbeifahrenden Fahrradfahrer ermitteln und den eigenen aktuellen Stand anzeigen, sollen vor allem Kinder für das Thema begeistern und sie zu einer Kultur von Nachhaltigkeit erziehen. Inzwischen könne Malmö vorweisen, dass 60 % aller Fahrten in der Stadt mit dem Fahrrad getätigt werden. Malmö arbeite auch darauf hin, recyceltes Regenwasser, zusätzlich zu dem normalen Trinkwassersystem, in einem zweiten regulären Wassersystem wiederzuverwenden. Erprobte Praxisprojekte dazu gebe es schon, so Nord. Insgesamt möchte Malmö „kompakter“ werden, um den Landverbrauch entgegenzuarbeiten und gleichzeitig eine nachhaltige, lebenswerte Umgebung zu bieten. Mehr Informationen hierzu sind auf Englisch unter <http://www.malmo.se/English/Sustainable-City-Development.html> zu finden.

Hamburg – Umwelthauptstadt Europas 2011

Dr. Lars Friedrichsen verdeutlichte als Vertreter der Stadt Hamburg, dass diese als Umwelthauptstadt Europas 2011 durch die frühzeitige Stadtplanung sehr grün sei. 40 % der Stadt seien Wälder, Parks, Naturschutzgebiete oder werden landwirtschaftlich genutzt. Zur Steigerung seiner Nachhaltigkeit möchte die Stadt z. B. das Energieaufkommen durch seinen Hafen, der der drittgrößte Europas ist, mit erneuerbaren Energien ausgleichen. Daneben soll nach dem Motto „Global denken – regional handeln“ vor Ort in Windenergie investiert werden. Beim Energiebezug könne Hamburg eine Zahl von 19,1 % aus Windenergie vorweisen, womit sie weit über dem deutschen Durchschnitt von 8,25 % liege. Die Stadt habe sich in Zusammenarbeit mit der Region bis 2030 das Ziel gesetzt, 25 Gigawatt aus Windenergie zu gewinnen. Hamburg wolle damit zeigen, dass wirtschaftliche Chancen mit nachhaltigem Wachstum vereinbar sind, so Friedrichsen. Um den Gedanken der Nachhaltigkeit in ganz Europa zu verbreiten und zum gegenseitigem Austausch einzuladen, wird es in 2011 einen „Zug der Ideen“ geben, der in 17 europäischen Städten Halt macht. In Deutschland hält der Zug in Hamburg und in München. Mehr Informationen zur Umwelthauptstadt sind unter <http://umwelthauptstadt.hamburg.de/> erhältlich. (Pr/NH)

IV. EU-Depeschen

Europaabgeordnete verständigen sich mit Rat auf Kompromiss zur Zahlungsverzugsrichtlinie: Am 13. September haben Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rats eine politische Einigung im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag zur Zahlungsverzugsrichtlinie erreicht. Die Richtlinie hätte in ihrer ursprünglichen Version eine deutliche Einschränkung der kommunalen Ebene zur Folge gehabt (vgl. zuletzt *Brüssel Aktuell* 15/2010). Bis zuletzt umstritten waren dabei verschiedene Punkte. So waren sich die beiden Organe u. a. über die genaue Ausgestaltung der Zahlungsfristen uneins. Schlussendlich konnten sich die Abgeordneten mit einer bindenden 30-Tage-Frist für sowohl öffentliche als auch private Schuldner durchsetzen. Erfreuliche Ausnahme aus kommunaler Sicht: Für den sensiblen Bereich der Gesundheitsvorsorgung (Krankenhäuser, usw.) soll ein maximales Zahlungsziel von 60 Tagen gelten. Weiterhin positiv aus kommunaler Sicht zu bewerten ist, dass sich das Parlament nicht mit seiner Maximalforderung von 9 % Verzugszinsen über dem Referenzsatz durchsetzen konnte. Mit Blick auf die 7 %-Position des Rats traf man sich diesbezüglich in der Mitte bei 8 %. Die ursprünglich von der Kommission einseitig zu Lasten der öffentlichen Schuldner vorgesehene Strafpauschale von 5 % war bereits im Zuge der Abstimmungen im Binnenmarktausschuss unter den Tisch gefallen. Angestrebt wird nunmehr von Seiten der Abgeordneten die nur noch formal notwendige erste Lesung so schnell wie möglich auf die Tagesordnung im Plenum zu nehmen. Dies soll voraussichtlich noch in der Sitzung im Oktober 2010 erfolgen. Weiterführende Informationen zum aktuellen Verfahrensstand finden sich unter <http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5769082>. (Do)

Rat stimmt über Richtlinie zur Patientenmobilität ab: Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 7. und 8. Juni 2010 in Luxemburg bereits seine Zustimmung für eine Richtlinie zur Patientenmobilität geäußert hatte (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2010), stimmten am 13. September die Minister dem Kompromiss auch formal zu. Als nächsten Schritt wird sich der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit am 28. Oktober 2010 mit der Richtlinie befassen. Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende dieses Jahrs abzuschließen. Der derzeitige Richtlinienentwurf ist im Internet unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/10/st11/st11038.de10.pdf> verfügbar. (Pr/NH)

Kolloquium „Kreativität, Kultur und Innovation“: Am 8. und 9. September veranstaltete das Ministerium der französischsprachigen Gemeinschaft in Belgien im Rahmen der belgischen EU-Ratspräsidentschaft und mit Unterstützung der EU-Kommission ein Seminar zum Thema Kultur- und Kreativindustrien (KKI). Im Zentrum der Diskussion stand die Frage, wie das kreative Potenzial dieser Wirtschaftszweige am besten gefördert werden kann. Die Vertreterinnen und Vertreter der belgischen Ratspräsidentschaft sowie die der Kommission sprachen sich besonders für die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen auf regionaler Ebene aus. Diese seien die Triebkräfte der KKI und besäßen das größte Wachstumspotenzial. Die anwesenden Kommissionsmitglieder verwiesen darüber hinaus auf die wesentliche Rolle der kreativ-industriellen KMU sowohl im Rahmen der Europa 2020-Strategie, als auch bei der Umsetzung des Grünbuchs „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“, welches im April diesen Jahres veröffentlicht wurde (*Brüssel Aktuell* 16/2010). Eine im Auftrag der Kommission durchgeführte, noch nicht veröffentlichte Studie, deren Ergebnisse vorab auf der Veranstaltung präsentiert wurden, soll aufzeigen, dass in allen Sektoren der KKI ein Mangel an unternehmerischen Fähigkeiten vorherrscht. Dies bekräftigten die Veranstalter noch in ihrem Ziel. Erste Vorschläge zur Verbesserung beinhalten einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln der EU auf regionaler Ebene, sowie vermehrte Partnerschaften zwischen Schulen, Universitäten und Unternehmen der KKI. (Pr/NH)

Internationale Jury votiert für Pilsen als tschechische Kulturhauptstadt Europas 2015: Nachdem bereits im Februar dieses Jahres die belgische Stadt Mons als Europäische Kulturhauptstadt 2015 empfohlen worden war, folgte nunmehr am 7. September ein entsprechendes Votum für die Auswahl der tschechischen Stadt Pilsen. Diese hatte sich im nationalen Wettbewerb gegen die Stadt Ostrava durchsetzen können und die mit der Auswahl unter der Leitung des Briten Sir Robert Scott beauftragte Jury überzeugt. Die offizielle Ernennung der Stadt Pilsen durch den EU-Ministerrat erfolgt voraussichtlich im Mai 2011. Informationen über die Stadt Pilsen sind unter <http://web.plzen.eu/de/home/index.html>, über die Kulturhauptstädte Europas unter http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc413_de.htm erhältlich. (Pr/Ec)

Entschließung des Europäischen Parlaments über „Bessere Rechtsetzung“: Am 9. September haben die Europaabgeordneten bezüglich des 15. Jahresberichts der Kommission gemäß des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit einen Beschluss über „Bessere Rechtsetzung“ gefasst. Sie begrüßen darin u. a. die Arbeit der Kommission bei der Erarbeitung von Vorschlägen, die eine Verringerung der Verwaltungskosten um 33 % gegenüber der früheren Zusage um 25 % bis 2012 ermöglichten (vgl. *Brüssel Aktuell* 4/2009). Der gesamte Wortlaut des Entwurfstexts der Entschließung ist abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0311+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>. (Pr/Do)

EP-Erklärung zur Einführung eines Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen: Am 9. September hatten sich die Europa-Parlamentarier mit einer Erklärung für die Einführung eines Europäischen Jahres zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ausgesprochen und forderten damit die EU-Kommission auf, innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Europäisches Jahr mit diesem Thema vorzuschlagen. Unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+WDECL+P7-DCL-2010-0020+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE> ist der Entwurfstext der Entschließung einzusehen. (Pr/Do)

Best LIFE Environment Projects 2009: In der sechsten Publikation der Generaldirektion Umwelt zum Thema „Best LIFE Environment Projects“ finden sich die 23 erfolgreichsten Projekte, die im Jahr 2009 zu Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Soziales geführt haben. Gleichzeitig zeichneten sich diese Projekte durch einen sehr innovativen, politisch aktuellen und kosteneffizienten Ansatz aus. Die Broschüre ist in englischer Sprache im Internet unter <http://ec.europa.eu/environment/life/publications/lifepublications/bestprojects/documents/bestenv2009.pdf> erhältlich. (Pr/NH)